20. Wahlperiode

Drucksache **20/1290**

HESSISCHER LANDTAG

04. 11. 2019

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 30.09.2019

Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf der Weilstraße L3030 zwischen Bad Camberg Erbach und Schwickershausen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:
Hessen Mobil hat die Landesstraße 3030 zwischen Bad Camberg-Erbach und Weilrod-Hasselbach im Jahr 2017 grundhaft saniert. Die Fahrbahnbreite von ca. 5,30 m wird nur in einigen Abschnitten unterschritten. Änderungen an der Fahrbahnbreite sind im Rahmen der grundhaften Sanierung nicht erfolgt. Die Bankette wurden so verfestigt, dass im Begegnungsfall in Ausnahmefällen ein Ausweichen auf die Bankette möglich ist.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Verkehrssicherheit anlässlich der geringen Fahrbahnbreite auf der Weilstraße L3030 zwischen Bad Camberg Erbach und Schwickershausen?

Frage 2. Beabsichtigen Sie Ihre Entscheidung zu revidieren, keine Fahrbahnmarkierung in der Mitte der Straße anzubringen; wenn nein warum nicht?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Nach der offiziellen Verkehrszählung aus dem Jahr 2015 weist die L 3030 zwischen Bad Camberg Erbach und Schwickershausen eine vergleichsweise geringe durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung auf. Eine Auswertung der Unfallzahlen von 2014 bis 2019 hat zudem keine Unfallhäufung auf der L 3030 zwischen Erbach und Schwickershausen ergeben. Auch nach Sanierung der Landesstraße konnte keine Zunahme von Unfällen festgestellt werden. Die Strecke befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Vor diesem Hintergrund sind keine Umstände erkennbar, die straßenverkehrsrechtliche oder bauliche Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit in dem betreffenden Abschnitt der L 3030 rechtlich belastbar begründen könnten.

Im Zuge der Sanierung wurden auch die Fahrbahnmarkierungen an das aktuelle Regelwerk angepasst. Für Fahrbahnbreiten unter 5,50 m sehen die bundesweiten Richtlinien für die Markierung von Straßen keine Mittelmarkierung vor. Die Mittelmarkierung wird weggelassen, um den Verkehrsteilnehmern zu verdeutlichen, dass bei entgegenkommendem Verkehr die Geschwindigkeit angepasst werden muss.

Frage 3. Gibt es Planungen der Landesregierung durch den Bau von Ausweichbuchten die Verkehrssicherheit der L3030 zwischen Bad Camberg Erbach und Schwickershausen zu erhöhen; falls ja in welchem Umfang und mit welchem Zeitpunkt; falls nein weshalb nicht?

Es gibt keine Planungen für den Bau von Ausweichbuchten an der L 3030 zwischen Erbach und Schwickershausen (auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen).

Frage 4 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der Weilstraße L3030 vor, wie hat sich das Verkehrsaufkommen auf der Strecke innerhalb der letzten fünf Jahre verändert?

Auf allen hessischen Bundesfern- und Landesstraßen erfolgt im Abstand von fünf Jahren eine Verkehrszählung. Die letzten beiden Verkehrszählungen fanden 2010 und 2015 statt. Auf dem

Eingegangen am 4. November 2019 · Bearbeitet am 4. November 2019 · Ausgegeben am 6. November 2019
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Abschnitt der L 3030 zwischen Erbach und Schwickershausen wurde 2010 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge von 1.905 Fahrzeugen, davon 45 Lkw, ermittelt. Die Verkehrsmenge war im Jahr 2015 fast unverändert und betrug durchschnittlich 1.945 Fahrzeuge pro Tag, davon waren 47 Lkw. Die nächste Verkehrszählung wird im Jahr 2020 stattfinden.

Wiesbaden, 28. Oktober 2019

Tarek Al-Wazir